

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10. September 2015

Beschluss-Nr.: 109-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Ablehnung des Einvernehmens für die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) zwischen dem Landkreis Börde und der Katholischen Gemeinde "St. Christophorus" für den Hort "St. Johannes" sowie die Kindertagesstätte "St. Johannes"

Gesetzliche Grundlagen:
§ 4 (2) Hauptsatzung der Stadt Haldensleben
§§ 11 a (1) und 12 b KiFöG LSA

Begründung:
Zwischen dem Landkreis Börde und dem Träger des Katholischen Hortes „St. Johannes“ sowie der Kindertagesstätte „St. Johannes“ wurden am 28.07.2015 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) abgeschlossen. Diese wurden uns am 05.08.2015 zugestellt mit der Bitte, die Erteilung des Einvernehmens zu diesen Vereinbarungen durch den Stadtrat herzustellen.
Die Verwaltung empfiehlt, diesen Vereinbarungen aus finanziellen Gründen nicht zuzustimmen.
Die Ausführungen zu den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt Haldensleben durch diese Vereinbarungen können aus personaltechnischen Gründen (längere Krankheit der Abteilungsleiterin der Abteilung Bildung und Soziales, sowie Urlaub der Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport) erst später, notfalls als Tischvorlage bis zur Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 25.08.2015 nachgereicht werden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	25.08.2015	
Hauptausschuss	27.08.2015	
Stadtrat	10.09.2015	

Anlagen:
Anlage 1: Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) für den Hort „St. Johannes“
Anlage 2: Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) für die Kindertagesstätte „St. Johannes“

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, das vom Landkreis erbetene Einvernehmen für die am 28.07.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Katholischen Gemeinde „St. Christophorus“ abgeschlossenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) für den Hort „St. Johannes“ sowie für die Kindertagesstätte „St. Johannes“ nicht zu erteilen. Darüber hinaus ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, dass Einvernehmen für die noch zu erwartenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zu versagen, sofern diese von den gleichen Leistungspauschalen ausgehen. Es handelt sich hierbei um Vereinbarungen für folgende Einrichtungen:

Kita „Ratz und Rübe“ (Lebenshilfe Ostfalen gGmbH)

Kita „Rappelkiste“ (Lebenshilfe Ostfalen gGmbH)

Kita „Flax und Krümel“ (Lebenshilfe Ostfalen gGmbH)

Kita „St. Marien“ (Evangelische Kirchengemeinde „St. Marien“).

Bürgermeisterin